



Informationsvorlage
200/170/2014

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 27.08.2014	Aktenzeichen: 200	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	08.09.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	16.09.2014	Kenntnisnahme

Betreff:

Gewerbepark „Am Messiegelände,“; Nutzung der in der Anlage gekennzeichneten Gewerbefläche (Optionsfläche für die Firma Eberspächer) als Parkfläche

Information:

Die Verwaltung beabsichtigt, bei punktuellen Spitzenstellplatzbedarfen die in der Anlage gekennzeichnete Gewerbefläche als provisorische Stellplatzfläche während des Durchführungszeitraums der Landesgartenschau zu öffnen.

Eine dauernde Bereitstellung während der Landesgartenschau ist aufgrund der entstehenden Kosten und der vorhandenen Stellplätze im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes für die Landesgartenschau nicht vorgesehen.

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage 25.03.2014 zum Parkraumbewirtschaftungskonzept der Landesgartenschau 2015, welches als Anlage beigefügt ist. Infolge der gut verlaufenden Grundstücksvermarktungen im Gewerbepark „Am Messiegelände“ konnte ca. die Hälfte der bereits teilaufgefüllten Grundstücksfläche zwischen der Kletterhalle und dem westlichen Wendehammer südlich der Albert-Einstein-Straße an die Firma Braun Maschinenbau GmbH in Burrweiler veräußert werden.

Um einen Ausgleich für die dadurch entfallende provisorische Stellplatzfläche zu schaffen, sollte zunächst die westlich an die Firma Eberspächer Controls angrenzende und für diese Firma reservierte städtische Gewerbefläche als provisorische Parkplatzfläche hergerichtet werden. Das Stadtbauamt kalkuliert aufgrund von Angebotseinholungen mit Gesamtkosten von 50.000,00 Euro brutto für die Baustelleneinrichtung, die Parkflächenbefestigung, Herstellung einer Schottertragschicht mit unbelastetem Einbaumaterial sowie notwendigen Ausschilderungen. Hinzu kommen nochmals ca. 8.000 – 10.000 Euro für die Aufstellung von zwei Parkscheinautomaten.

Bei Umsetzung würden ca. 200 zusätzliche Stellplätze entstehen.

Diese Kosten erscheinen unverhältnismäßig.

Um sie zu vermeiden, soll alternativ hierzu die bereits aufgefüllte und für eine gewerbliche Bebauung vorbereitete und verdichtete Fläche aus Bauunterhaltungsmitteln nur provisorisch so vorbereitet werden, dass bei konkreten Einzelbedarfen die Fläche für Fahrzeuge geöffnet und genutzt werden kann,

beispielsweise im Rahmen des Bellheimer Oktoberfestes, um die Parksituation an Spitzentagen zu entschärfen. Parkscheinautomaten sollen keine aufgestellt werden.

Sollte sich im kommenden Jahr zeigen, dass die Fläche für den Durchführungszeitraum der Landesgartenschau dauerhaft in das Parkraumbewirtschaftungskonzept einbezogen werden muss, müsste ggf. kurzfristig reagiert und gehandelt werden.

Auswirkung:

Produktkonto: 2015

Haushaltsjahr: 5460.52338 /

Betrag: ca. 7.500 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x/Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: entfällt

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Anlagen:

Sitzungsvorlage zum Parkraumbewirtschaftungskonzept

Auszug aus dem Rahmenplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGM,

Stadtbauamt,

Stadtholding

LGS Landau gGmbH

Schlusszeichnung:

--